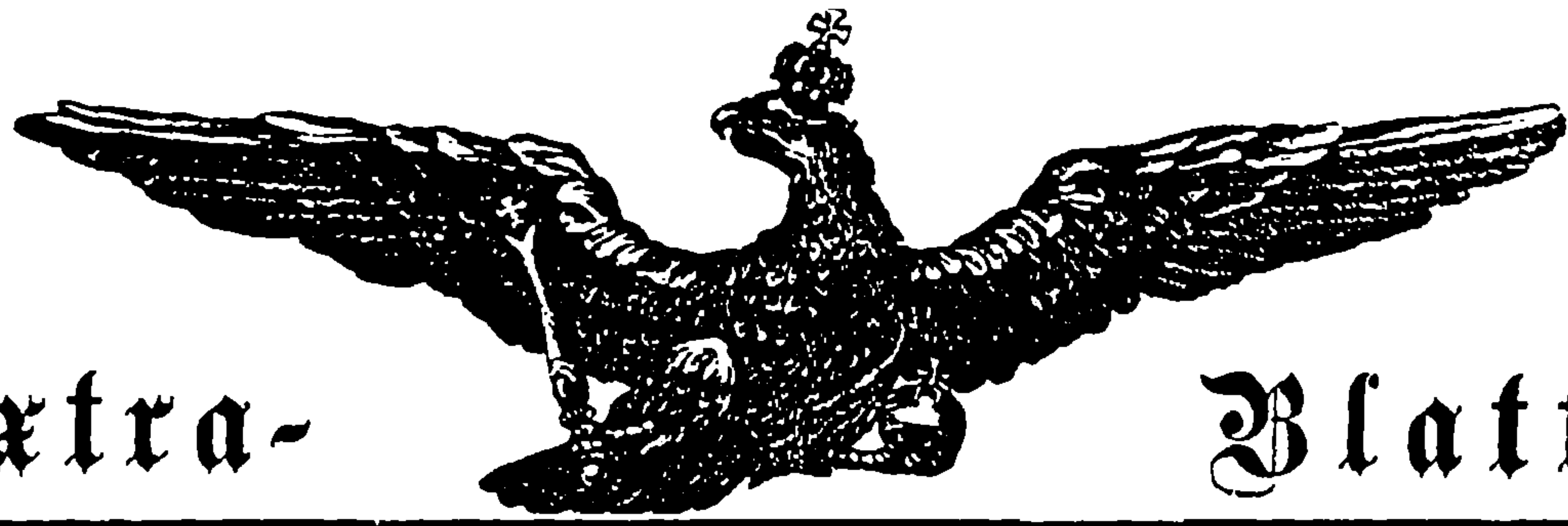


Zeltower Kreisblatt.



Extra-

Blatt.

Berlin, den 3. Mai 1879.

Die nachstehende Rede des Fürsten Bismarck haben wir der durch dieselbe dem ganzen Lande gebrachten frohen Botschaft wegen unsern Lesern nicht bis zum Erscheinen der nächsten Nummer unseres Blattes vorenthalten zu dürfen geglaubt und widmen derselben daher das vorliegende Extra-Blatt.

In der 36. Plenar-Sitzung des deutschen Reichstags vom 2. Mai wurde die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Zolltarif durch nachfolgende Rede des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck eröffnet.

Wenn die verbündeten Regierungen, durch ihre Vorlagen und durch die Motive dazu die Debatte eröffnet, das erste Wort gesprochen haben und die Erwiderung des Reichstages erwarten dürfen, so ist es mir nach der Stellung, welche ich von Hause aus genommen habe, ein Bedürfnis, diese Stellung persönlich mit wenigen einleitenden Worten zu rechtfertigen und meine Auffassung der Gesamtvorlagen, ihrer Motivierung und ihrer Nothwendigkeit in kurzen Worten vor Ihnen darzulegen. Das Bedürfnis einer Finanzreform in Deutschland ist ja ein altes und nicht bloß seit der Zeit vorhanden und in uns lebendig gewesen, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen statlichen Begriff verbinden, sondern es ist meines Erachtens lange vor 1866, seit 1848 vielleicht, in allen Landesheilen, namentlich aber im größten deutschen Staate, in Preußen lebhaft empfunden worden. Die Finanzgesetzgebung — ich spreche nicht von der wirtschaftlichen — hat seit den Jahren 1818 bis 1824 in Preußen wenigstens — ich kann, wenn ich von den einzelnen Reichsländern und ihren Beziehungen zu den Reichsfinanzen spreche, ja nur über Preußen mit Sicherheit urtheilen, — vom finanziellen Standpunkt aus beurtheilt, geruht. Die Gesetze seit 1824 mit Ausnahme der untergeordneten, die in Preußen erschienen sind, waren mehr von politischer, als finanzieller Tragweite, ich rechne dahin die Einkommensteuer, welche 1851 eingeführt wurde und einem, wie ich gern zugebe, berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße heranzuziehen. Es kam dann 1861 die Grund- und Gebäudesteuer. Im Uebrigen aber ist meines Wissens vom preussischen Finanzministerium eine Initiative zu irgend welcher finanziellen Reform der seit 1824 gültigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das ja durch das Verhältnis, in welchem die Staaten zum Zollverein standen und durch die Lage der Zollvereins-Verhandlungen während des größten Theils dieser Epoche bis zum Anfang der fünfziger Jahre. Der Zollverein, welcher den Schlüssel zu den indirekten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf eine dauernde Steuerfassung nicht wohl einrichten konnte, da alle 12 Jahre ihre Existenz in Frage gestellt wurde, und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsache, daß die Ausbildung unseres indirekten Steuerwesens im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern wesentlich zurückgeblieben ist. Ich bitte, die wirtschaftliche und finanzielle Frage hierbei nicht zu kombinieren. Ich habe zunächst bloß die finanzielle im Auge. Die Möglichkeit, auch die indirekten Steuern in der Weise zu pflegen, wie in anderen Staaten, trat erst ein mit der Schöpfung des norddeutschen Bundes und des Zollparlamentes resp. des deutschen Reiches. Wenn ich für meine Person nicht damals schon dem Bedürfnis oder der Aufgabe einer finanziellen Reform näher getreten bin,

so kann ich außer den Abhaltungen, die für mich in anderweiten politischen Geschäften, zum Theil auch in der mangelnden Gesundheit lagen, anführen, daß ich es nicht für eine Aufgabe betrachte, die in erster Linie dem Reichskanzler oblag, finanzielle Reformen anzustreben.

Es hat sich die Praxis auch parallel mit dieser Erwägung bewegt, indem der erste Versuch, die Finanzreform zu regeln, sich entwickelte in dem sogenannten Steuerbouquet des Finanzministers von der Heydt. Seine Vorlagen wurden mit der Motivierung abgelehnt, daß einzelne Vorlagen nicht nützlich wären, sondern eine durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern nothwendig sei. Ähnlich sind demnächst einzelne Vorlagen seines Nachfolgers, des Ministers Camphausen und zwar mit ähnlichen Gründen, bekämpft worden. Für mich war, wenn ich persönlich der Sache nahe treten sollte, die Vorbedingung die, daß ich mit den Finanzministern der einzelnen, wenigstens der größeren Bundesstaaten und namentlich mit demjenigen Preußens über die Hauptprinzipien der vorzunehmenden Reform mich im Einklang befand, da ich nicht vorgehen wollte auf die Gefahr hin, die Stimmen meiner preussischen Kollegen nicht hinter mir zu haben. Dies war bis vor einem Jahre nicht vollständig der Fall, und so weit die Widersprüche prinzipiell waren, ließ sich eine Einigung in concreto nicht erreichen. Nachdem aber diese für mich unerlässliche Vorbedingung erfüllt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem Andere noch mehr als ich überzeugt waren, daß es mir eigentlich nicht persönlich obliege. Ich habe mich dabei, je mehr ich mich hineingearbeitet habe, von der Nothwendigkeit der Reform und namentlich von ihrer Dringlichkeit immer voller überzeugt. Der heutige Zustand der deutschen Gesamtfinanzen, worunter ich nicht bloß die Reichsfinanzen, sondern auch die der einzelnen Länder verstehe, denn bei dem organischen Zusammenhang beider lassen sie sich getrennt kaum behandeln — ist derart, daß er meines Erachtens aufs Dringlichste zu einer schleunigen Reform auffordert. Das erste Motiv, welches auch in meiner politischen Stellung als Reichskanzler hiezu nöthigt, ist das Bedürfnis der finanziellen Selbstständigkeit des Reiches. Dies ist schon bei der Herstellung der Reichsverfassung anerkannt worden. Sie setzt voraus, daß der Zustand der Matrifularbeiträge vorübergehend sein und nur so lange dauern würde, bis Reichssteuern eingeführt wären. Es wird für denjenigen, der in dieser vielbeschäftigten Zeit Muße gewinnt, gemiß erfreulich sein, die Verhandlungen des verfassunggebenden Reichstages und namentlich die damalige ausgezeichnete Rede des Abg. Miquel gegen die Matrifularbeiträge nachzulesen. Er erklärte die Matrifularumlagen für gleichbedeutend mit der finanziellen Anarchie in ganz Deutschland. Nun möchte ich zwar nicht diesen Wortlaut unterschreiben, aber gewiß ist es für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahrender Gläubiger, während es der freigebige Verfolger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu denen der Schlüssel ihm zwar in die Hände gelegt worden ist, die aber bisher nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. Die Matrifularbeiträge sind ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung. 30,000 Bewohner von Thüringen und Waldeck können nicht ebensoviel bezahlen, wie 100,000 von Bremen oder Hamburg, so ist damals richtig bemerkt worden (Widerspruch). Auch würde die Konsolidation des Reiches sicher gewinnen, wenn sie durch Reichssteuern ersetzt würden.

Die Konsolidation würde auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die

einzelnen Staaten vom Reiche empfangen, anstatt daß sie wie bisher immer in unbequemer Weise geben sollen. Ein zweites Motiv, weshalb mir eine Reform nothwendig erscheint, liegt in der Frage, ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß in derjenigen Form aufgelegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen wäre oder ist sie es nicht? Die Frage wird nach meiner Ueberzeugung und auch von den verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit absolut verneint. Wir erstreben überhaupt nicht eine höhere finanzielle Einnahme, in soweit Reichstag und Landtag mit uns Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel nicht vorhanden sind, im Uebrigen wüßte ich nicht, was wir mit überflüssigem Gelde anfangen sollen. Wir haben es ja gehabt aus den Milliarden und sind bekanntlich mit der Verwendung in einer gewissen Berlegenheit gewesen. Diesen Zustand aber künstlich zu erzeugen, kann einem vernünftigen Staatsverwalter gar nicht passiren, der Verdacht, der in dieser Hinsicht in der Presse laut geworden, ist vollständig ungerecht und geradezu absurd. Wir verlangen nicht mehr als wir jetzt haben, wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Botum aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgebracht werde, welche für die Kontribuenten die leichteste ist. Die Regierungen sind aber der Ueberzeugung, daß die vom Zollverein lange vernachlässigte indirekte Besteuerung diejenige Form ist welche das Tragen der Kosten am meisten erleichtert. Ich werfe dem jetzigen Zustande vor, daß er zuviel von den direkten, zu wenig von den indirekten Steuern verlangt, und ich strebe danach die direkten Steuern abzuschaffen. Wenn ich auch nur mein näheres Heimathland Preußen ins Auge fassen kann, so zweifle ich doch nicht, daß in allen Bundesstaaten ähnliche Verhältnisse stattfinden werden. Die Belastung durch die direkten Steuern hat in Preußen eine Höhe erreicht, die nicht fortbestehen kann und bei irgend einer Ausdehnung der Selbstverwaltung nach dem jetzigen System auch nicht mehr aufgebracht werden kann.

Das, was ich in Preußen erstrebe, und wofür ich meinen Einfluß geltend machen werde, ist folgendes. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer 41 bis 42 Millionen Mark und Gebäudesteuer circa 20 Millionen Mark. Diese 60 Millionen Mark wären, das erstrebe ich als ein Ziel, den Provinzen, Kreisen und Gemeinden zu unterweisen.

Dadurch würde die Nothwendigkeit wegfallen, gerade zu diesen Steuern Zuschläge zu erheben. Nach mir vorliegenden Rechnungen von 170 Städten Deutschlands erheben manche derselben bis zu 500 Procent der direkten Staatssteuern, hier ist eine Erleichterung unabweislich, die Ueberweisung der 60 Millionen würde die Zuschläge in Höhe von 58 Mill. aufheben, außerdem werden aber noch direkte Kommunalsteuern im Gesamtbetrage von 139 Millionen erhoben.

Ferner müßte die Klassensteuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen und vielleicht auch den Städten die Erhebung einer solchen untersagt werden. Damit würde eine Unregung zur Unzufriedenheit und die Neigung, diese Unzufriedenheit politisch auszubenten, namentlich in den großen Städten wegfallen, die mit solcher Begierde die Klassensteuer für die sehr verständige Wahl- und Schlachtsteuer eingeführt haben.

In ganz Europa existirt eine ähnliche Kopfsteuer nur noch in Rußland mit einem Ertrag von 118